

Beantragung

Nach Abklärung der Indikationskriterien unterstützen wir die Patient:innen bei der Antragstellung. Wir übernehmen den Service, die notwendigen Unterlagen – einschließlich des medizinischen Befundberichts – dem Kostenträger entscheidungsreif zu übersenden.

Nach Kostenklärung ist der Beginn der Entwöhnungsbehandlung zeitnah möglich, auch in unserer Außenstelle in Radolfzell.

Kosten

Die Kostenträger für die ambulante Entwöhnungsbehandlung, eine anerkannte medizinische Rehabilitation, sind Renten- bzw. Krankenversicherungen.

Für Personen mit Beamtenstatus ist sie beihilfefähig.



Um keine Information zu versäumen folgen sie uns auf Instagram



Baden-Württembergischer Landesverband für
Prävention und Rehabilitation gGmbH

Fachstelle Sucht
Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1
78224 Singen
Tel: 07731 912 40-0, Fax 07731 912 40-29
E-Mail: fs-singen@bw-lv.de
www.bw-lv.de

Außenstelle Radolfzell
Schützenstr. 2
Tel.: 07732 820 935-0



Foto: @iStockphoto.com/Alex Bramwell

Stand: Oktober 2022

Ambulante Entwöhnungsbehandlung

bei Alkohol- und
Medikamentenproblemen



Ambulante Entwöhnungs- behandlung

Sie behandeln als Hausarzt:ärztin, Facharzt:ärztin oder Psychotherapeut:in Patient:innen mit Suchtproblemen.

Für diese Patient:innen bieten wir eine ambulante Behandlungsmöglichkeit an.

Die ambulante Entwöhnungsbehandlung ist ein Rehabilitationsangebot für Menschen mit Alkohol- und/oder Medikamentenproblemen.

Bei der ambulanten Entwöhnungsbehandlung bleiben die Patient:innen in Familie und Berufsleben integriert.

Bezugspersonen können bei Bedarf in die Therapie einbezogen werden.

Der Kontakt zu Ihnen als Hausarzt:ärztin, Facharzt:ärztin, oder Psychotherapeut:in bleibt bestehen.

Das Setting

Nach einer Informations- und Motivationsphase in der Fachstelle wird gemeinsam ein Antrag zur Übernahme der Behandlungskosten bei der Renten- oder Krankenversicherung gestellt.

Die Behandlungsdauer beträgt mindestens 24 Wochen, eine Verlängerung ist möglich.

Indikationskriterien

Da der schützende Rahmen einer Klinik fehlt, müssen folgende Indikationskriterien gegeben sein:

- Entscheidung und Fähigkeit zur Abstinenz
- Weitgehend stützendes soziales Umfeld
- Keine gravierenden körperlichen oder psychischen Erkrankungen wie floride Psychose, akute Suizidalität etc.
- Kontinuierliche und offene Mitarbeit

Behandlungsinhalte

- Individuelle Funktion des Suchtmittelkonsums
- Analyse der intrapsychischen Belastungsfaktoren unter Einbezug des sozialen und beruflichen Kontextes
- Entwicklung von Verhaltensalternativen und Transfer in den Alltag
- Rückfallvorbeugung

Behandlungsbauusteine

- Einzeltherapie nach Absprache
- Wöchentliche Gruppentherapie
- Fachärztliche Untersuchungen
- Diagnostik
- Indikative Gruppenangebote z.B. Rückfallprophylaxe, Entspannungsverfahren, u.a.
- Bei Bedarf Paar- und Familiengespräche

Das Behandlungsteam der Fachstelle setzt sich aus ärztlichen, psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzqualifikationen zusammen.

Schicken Sie ihre Patient:innen zu einem kostenlosen Informationsgespräch in unsere Fachstelle.

*Wir stehen unter
Schweigepflicht!*

Anmeldung &

Information

Fachstelle Sucht
Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1
78224 Singen
Tel: 07731 91240-0
Fax 07731 91240-29
E-Mail: fs-singen@bw-lv.de